



## Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie der Abgeordneten des SSW

### Industriefischerei

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 6 der Küstenfischereiordnung regelt in Schleswig-Holstein das Verbot der Industriefischerei. Demnach sind Fische nur zum Zweck des unmittelbaren menschlichen Verzehrs zu fischen. Diese positive Regelung umfasst das gesamte Küstenmeer, insbesondere die sensiblen Meeresgebiete der westlichen Ostsee und der Deutschen Bucht. Das Verbot der Industriefischerei muss auf weitere Gebiete der westlichen Ostsee und der Deutschen Bucht, insbesondere auf das Schweinswalgebiet vor Sylt sowie auf das Kabeljauschongebiet in der Nordsee, ausgeweitet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung und die EU-Kommission einzuwirken, um ein Verbot der Industriefischerei im beschriebenen Umfang auf internationaler Ebene durchzusetzen.

Die Industriefischerei beeinträchtigt nicht nur die von ihr bevorzugten Fischarten. Es werden auch Jungfischbestände von Konsumfischarten dezimiert und bedroht sowie das Ökosystem Meer als Ganzes beeinträchtigt.

Zurzeit sind zum Schutz der Jungfischbestände strenge Fangvorschriften einschließlich Gebietssperrungen gültig. Ziel muss daher eine deutliche Intensivierung der Fischereiaufsicht auf See und insbesondere die wirksame Kontrolle der Fahrzeuge der Industriefischer sein. Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Kontrolle ausreichend zu sichern.

Auf Basis eines Vorsorgeansatzes sind die Fischbestände zu schützen und wieder aufzubauen, um langfristig ein intaktes Ökosystem Meer zu gewährleisten.

#### Begründung:

Die durch Gammelfischerei angelandeten Fische werden ausschließlich zu Fischmehl oder Fischöl verarbeitet. Die Hälfte der 2,5 Mio. Tonnen aus der Nordsee z. B. angelandeter Fische geht inzwischen auf diesem Wege in die Industrieproduktion von Tierfutter, Backwaren oder Kosmetik. Die Gammelfischerei gilt deshalb als besonders

umweltzerstörend, weil Sandaale, Sprotten oder Stintdorsche in großen Mengen nahezu unkontrolliert gefangen werden. Diese sind jedoch Nahrung für Kabeljau, Hering, Seevögel oder Meeressäuger. Außerdem lassen die Netzmaschen von 1,6 cm Jungfische anderer Arten nicht hindurchschlüpfen, dadurch wird die Zukunft der Bestände gefährdet und letztlich auch der Ertrag an Speisefischen dezimiert.

Gerhard Poppendiecker  
und Fraktion

Klaus Klinckhamer  
und Fraktion

Dr. Christel Happach-Kasan  
und Fraktion

Irene Fröhlich  
und Fraktion

Lars Harms